

Verbilligte Bücher für Heime und Anstalten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **35 (1957)**

Heft 1

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722199>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nehmen sich die Spitäler nur ungern dieser Leute an, aus der Ueberlegung heraus, dass jüngere, akut kranke Patienten mehr Aussicht auf rasche Heilung haben und die ohnehin knappen und teuren Betten im Durchschnitt weniger lang besetzt halten. So bleibt als letzte Station nur noch das eigentliche Pflegeheim, an welchen aber in unserem Land immer noch grosser Mangel herrscht und die als «Wartsäle des Todes» gar nicht beliebt sind bei der älteren und ältesten Generation. Am besten wäre, wenn allen unseren Altersheimen oder wenigstens den grösseren unter ihnen Pflegestationen angegliedert werden könnten, wo die Patienten in etwas grösseren Zimmern zusammengefasst werden; auf diesem Weg ist eine rationelle Pflege mit verhältnismässig wenig Personal möglich, ohne dass der kranke Betagte das Haus verlassen muss. Leider scheitert auch diese Lösung oft infolge des akuten Mangels an Pflegepersonal.

Mit diesen Ausführungen, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sind lediglich einige Hauptprobleme in bezug auf die Unterkunft unserer Betagten, die nicht oder nicht mehr in ihrer Familie leben können, gestreift worden. Wir sind verpflichtet, ihnen, die ihr Leben lang für uns gearbeitet haben, ein in jeder Beziehung lebenswertes Alter zu ermöglichen, und es ist sehr zu hoffen, dass gerade diesen Fragen von Alterswohnung und Altersheim weiterhin überall die grösste Aufmerksamkeit geschenkt wird.

J. R.

Verbilligte Bücher für Heime und Anstalten

Die *Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft* schreibt uns:

Im Bestreben, *Heimen und Anstalten verbilligte Bücher* zu verschaffen, setzten wir uns vor einiger Zeit mit dem Schweizerischen Buchhändler- und Verlegerverein in Verbindung. Dieser ersuchte dann seine Mitglieder in dankenswerter Weise, uns entsprechende Offerten zu unterbreiten. Wir erhielten solche von zwölf Verlags-häusern und Antiquariaten und fassten sie in einer Liste zusammen. *Wir sind gerne bereit, diese Liste den Heimen und Anstalten unentgeltlich zuzustellen.* Bei den darin aufgeführten Büchern handelt es sich meistens um solche, deren Ladenpreis aufgehoben ist. Hierin liegt auch der Grund, warum sie verbilligt ab-

gegeben werden können. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft kann für die literarische Qualität der angebotenen Bücher keinerlei Garantie übernehmen. Sie muss die Prüfung, ob sich diese für ein Heim eignen, dem Heimleiter oder seinen Mitarbeitern überlassen. Wenn es aber gewünscht wird, sind wir gerne bereit, die Bücher durch uns nahestehende Fachleute beurteilen zu lassen, namentlich wenn es sich um grössere Bestellungen handelt.

Sofern es Heime gibt, die sich gerne Bücher anschaffen würden, aber dazu aus finanziellen Gründen nur schwach in der Lage sind, ist es uns möglich, auch finanzielle Beiträge zu leisten, wobei wir im einzelnen Fall bis zu einem einmaligen Beitrag von 100 Franken gehen könnten. Dabei müssen wir aber wegen der Beschränktheit der verfügbaren Mittel voraussetzen, dass auch das Heim einen angemessenen Beitrag leistet und uns nur in solchen Fällen Gesuche gestellt werden, wo die Bücheranschaffung sonst ausgeschlossen wäre. Entsprechende Gesuche wären uns schriftlich mit Begründung einzureichen.

Wir wollen hoffen, dass unsere Einladung ein Echo finde.

Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft
Brandschenkestrasse 36, Zürich 1
Briefadresse: Postfach Zürich 39
Telephon (051) 23 52 32

Unser Briefkasten

Aus der Ostschweiz schreibt uns ein Leser:

«Nach siebenundfünfzig Jahren Berufsarbeit (sechsunndreissig Jahre in leitender Stellung), in der ich das Auf und Nieder der Konjunkturschwankungen am eigenen Leibe erfahren musste und dabei noch neun Kinder grossgezogen habe, bin ich zweiundsiebzigjährig von mir aus in den Ruhestand getreten und bin von meiner Arbeitsstätte an einen andern Ort gezogen, wo ich schon 1944 ein Häuschen mit Umschwung gekauft hatte. Hier lebe ich aus meinen Sparbatzen und der Abfindung, die ich von seiten der Firma erhalten habe. Dazu kommt seit anfangs 1956 der Rentenbeitrag der AHV. Einen Teil meiner Freizeit widme ich sozialen Problemen und dem Heimatschutz. Ich bin ehrenamtlich Kassier der Vereini-